

Verbot von Mottfeuern

Heute wurde auf Anregung des Kreisbrandrats eine Allgemeinverfügung mit folgendem Inhalt erlassen:

„Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Land-, Forst-, Almwirtschaft und gewerblichem Gartenbau nach der Bayerischen Pflanzen-Abfallverordnung (sog. Mottfeuer) wird für den gesamten Bereich des Landkreises Ostallgäu ab sofort bis auf Weiteres untersagt.“

Die Allgemeinverfügung tritt am 04.04.2020 in Kraft. Hintergrund ist, dass im Normalfall Mottfeuer bei der Integrierten Leitstelle (ILS Allgäu) angezeigt werden. Zu dieser Jahreszeit werden im Allgäu täglich rund 50 - 90 Feuer angemeldet.

Da die ILS aufgrund der derzeitigen Krisenlage keine Anmeldung dieser Forstfeuer und sonstigen Nutzfeuern mehr entgegennehmen kann, sind dadurch verursachte Feuerwehralarmierungen und -einsätze vorprogrammiert. Die Gewährleistung des Brandschutzes in den Gemeinden ist durch die Gefahr einer Infektion oder Absonderung von Einsatzkräften bereits über das normale Maß hinaus gefährdet. Daher sollen durch das Verbot von Mottfeuern die gemeindlichen Feuerwehren in dieser Krisenzeit entlastet werden.

Mit freundlichem Gruß

Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

Ramona Bobinger

Tel. 0 83 46 / 92 09 - 20

Fax 0 83 46 / 92 09 - 22

e-mail: ramona.bobinger@pforzen.bayern.de

Internet: <http://www.vg-pforzen.de>

Bahnhofstr. 7 - 87666 Pforzen